

A u c t i o n.

Seiten des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes sollen auf Antrag des Concursvertreters die zur Concursmasse Carl Friedrich Schäfers in Oberneukirch gehörigen mechanischen Webstühle nicht wie früher bekannt gemacht worden, mit der Fabrik versteigert, sondern an dem auf die Subhastation folgenden Tag

den 19. September 1877

einzelnen gegen sofortige Baarzahlung von früh 9 Uhr ab an Ort und Stelle verauctionirt werden.

An demselben Tage, nach Befinden an den darauf folgenden Tagen wird mit Versteigerung der Handwebstühle und des übrigen vorhandenen Mobiliars von früh 9 Uhr ab an Ort und Stelle gegen sofortige Baarzahlung verfahren werden.

Bischofswerda, am 4. September 1877.

Das Königliche Gerichtsam t.
Manitius.

N.

Von einem dem Mühlenbesitzer Ernst Huße in Ringenhain gehörigen Felde ist in der Nacht vom 19. bis 20. August d. J. eine Quantität breit liegender Hafer, etwa 15 Garben, spurlos entwendet worden. Behufs Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen wird Solches andurch öffentlich bekannt gemacht.

Bischofswerda, am 7. September 1877.

Königliches Gerichtsam t a l l d a.
Manitius.

Schl.

Am 16. v. M. früh sind von dem nachstehend unter ☉ näher beschriebenen Unbekannten aus dem Pferdestalle eines Gutsgebäudes zu Leutwitz ein Paar noch ziemlich neue hohe rindslederne Stiefel entwendet worden, was zur Ermittlung des Thäters hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsam t Bischofswerda, am 8. Sept. 1877.

Manitius.

☉

Der Unbekannte hat ungefähr in den fünfziger Jahren gestanden, ein dickes Gesicht und lange schwarze Haare gehabt. Verleidet ist derselbe unter Anderem gewesen mit einem langen Jaquet von schwarzem Tuch, dunkler Tuchhose und grauer Mütze.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 26. April 1873 das Volksschulwesen betr. und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 25. August 1874 haben die Lehrherren, Dienstherren und Arbeitgeber ihren Lehrlingen, Dienern und Arbeitern die zum Besuche der Fortbildungsschule nöthige Zeit einzuräumen, sie auch dazu anzuhalten und sich bei unentschuldigtem oder ungerechtfertigtem Versäumnissen derselben, sofern ihnen eine Verschuldung zur Last fällt, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark zu belegen, welche Strafe auch die säumigen Fortbildungsschüler trifft.

Wenn nun nach Ausweis der Schulverjäumnistabellen leider immer noch eine große Anzahl unentschuldigter oder ungerechtfertigter Versäumnisse seitens der Fortbildungsschüler vorkommt, sehen wir uns veranlaßt, auf obige Bestimmungen hierdurch mit dem Bemerkten noch besonders aufmerksam zu machen, daß wir vorkommenden Falls die angedrohten Strafen unnachsichtlich verhängen werden.

Stadtrath Bischofswerda, am 10. September 1877.

Sinz.

Diejenigen Eltern, welche ihre Kinder in die Herrmann'sche Kleinkinderbewahranstalt aufgenommen zu sehen wünschen, haben dieselben bis zum 15. d. M. bei dem zuerst unterzeichneten Administrator (Bürgermeister Sinz) unter Beibringung von Impfscheinen für die betreffenden Kinder anzumelden. Aufnahmefähig sind nur Kinder, welche die öffentliche Schule noch nicht besuchen, doch müssen dieselben das zweite Lebensjahr überschritten haben.

Bischofswerda, am 3. Sept. 1877.

Die Administratoren der Herrmann'schen Stiftungen.

Sinz.

Meißner.

Huste.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Weidennutzung an der Staatsbahnstrecke Görlitz-Bischofswerda soll, nach Bahnmeistereien getrennt, auf drei Jahre verpachtet werden.

Bewerber wollen Offerten bis 25. September d. J. bei unterzeichnetem Bureau einreichen. Die Bahnmeister sind angewiesen, jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Löbau, am 9. September 1877.

Königliches Abtheilungs-Ingenieur-Bureau.

Flach.

Anfan

dem u
kunft

in
bew

S

emp